

INTER Praxisausfallversicherung

**Damit Ihre
Praxis genau Ihre
Praxis bleibt.**

Ihre Praxis. Ihr Lebenswerk.

Herzlichen Glückwunsch! Der Weg zu Ihrer Traumpraxis war anspruchsvoll – aber jetzt sind Sie Ihr eigener Chef. Ihre persönlichen medizinischen Fähigkeiten und Ideale prägen die Praxis und sind der Grund, warum Ihre Patienten Ihnen vertrauen. Eine gute Basis für wirtschaftlichen Erfolg – schließlich sichert Ihnen die eigene Praxis auch Ihr Einkommen und das Ihrer Angestellten.

Die Gefahr der Praxisschließung

Gerade als Inhaber sind Sie für Ihre Praxis unverzichtbar. Aber was machen Sie und Ihr Team, wenn Sie durch Krankheit oder Unfall tatsächlich ausfallen? Eine Praxisschließung kann weitreichende Folgen für Sie und andere haben. Wer kümmert sich um Ihre Patienten? Wer stellt die Diagnosen? Wer unterschreibt Rezepte? Und was ist mit den laufenden Kosten für Mieten, Leasing, Finanzierungen, Personal und vor allem Ihrem persönlichen Gehalt?

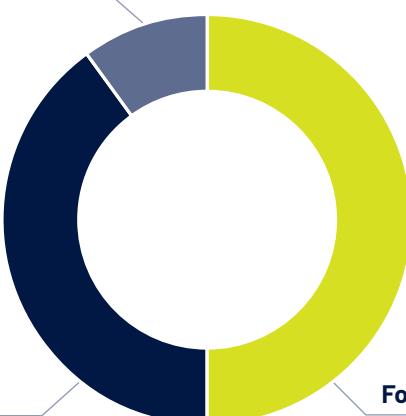
Die Lösung zur Liquiditäts- und Existenzsicherung

Sorgen Sie für den Notfall vor: Mit einer Kombination aus einer Krankentagegeld- und einer Praxisausfallversicherung der INTER. Damit sichern Sie Ihr Einkommen, decken die laufenden Kosten und somit den Fortbestand Ihrer Praxis. Solange, bis Sie wieder einsteigen können.

Die zwei Bausteine zur Sicherung Ihrer Praxis: So decken Krankentagegeld- und Praxisausfallversicherung Ihre Kosten und Ihren entgangenen Gewinn.

Variable Kosten

entfallen bei Praxisausfall



Nettoeinkommen

Absicherung über Krankentagegeld, die Praxisausfallversicherung bietet ergänzenden Schutz

Fortlaufende Betriebskosten

Absicherung über die Praxisausfallversicherung, teilweise auch über Krankentagegeld möglich

Das Vorsorgekonzept zum Erhalt Ihrer Praxis

Abgesichert: Fortlaufende Praxiskosten

Werden Sie durch Krankheit oder Unfall arbeitsunfähig, erstattet die INTER Praxisausfallversicherung nach einer vereinbarten Karenzzeit Ihre laufenden Betriebskosten bis 12 Monate, optional bis zu 24 Monate. Gleiches gilt für den Fall, dass Ihre Praxis mit einer Quarantäne belegt wird.

- Zu den fortlaufenden Kosten zählen und werden erstattet:**
- Miete für Ihre Praxisräume
 - Energiekosten
 - Personalkosten
 - Leasingraten und Finanzierungskosten

Abgesichert: In vielen Situationen

Die INTER Praxisausfallversicherung in der Premium-Variante schützt Sie bei krankheits- oder unfallbedingten Ausfällen in vielen Situationen:

- Pandemische und epidemische Infektionen
- Schwangerschaftsbedingte Krankheiten und Beschwerden
- Psychische Erkrankungen bis zu 120 Tage
- Krankheit und Unfall während humanitärer Hilfseinsätze in Krisengebieten
- Unfälle bei beruflicher Tätigkeit in Luftfahrzeugen
- Wiedereingliederung bei Teilarbeitsunfähigkeit bis 6 Wochen

Wer ist versichert?

Die INTER Praxisausfallversicherung versichert Sie als Praxisinhaber bis zum 68. Lebensjahr. Sollten Sie Ihre Praxis zwei Jahre länger führen wollen, kann eine Verlängerung des Schutzes geprüft werden.

Beispiele aus der Praxis

1. Beispiel

Aufgrund eines Sturzes zog sich die Augenärztin eine Schultereckgelenksprengung zu. Es kam zu einem längeren Ausfall, durch eine notwendig gewordene OP. Neben den laufenden Kosten sind Kosten für die Praxisvertretung in Höhe von 18.000 Euro entstanden.

2. Beispiel

Der Zahnärztin wird Brustkrebs diagnostiziert. Chemotherapie und Operation erfordern einen längeren Krankenhausaufenthalt. Im Anschluss daran erfolgt unmittelbar eine Rehamaßnahme. Der Ausfall in Höhe von 119.000 Euro wurde durch die Praxisausfallversicherung übernommen. Zudem wurden 2.500 Euro in Maßnahmen gesteckt, um den Praxisbetrieb nach Wiederaufnahme in „Schwung“ zu bringen.



Mehr Informationen:

[www.inter.de/
praxisausfallversicherung](http://www.inter.de/praxisausfallversicherung)



INTER Allgemeine Versicherung AG • Erzbergerstraße 9-15 • 68165 Mannheim
T 0621 427-427 • F 0621 427-944 • info@inter.de • www.inter.de

Die Leistungsmerkmale der Versicherung sind verkürzt dargestellt. Die detaillierten Voraussetzungen und der genaue Umfang möglicher Leistungen richten sich ausschließlich nach den bei Vertragsschluss vereinbarten Allgemeinen Versicherungsbedingungen und weiteren vertraglichen Regelungen.

